

KARTENNUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIE PFALZ HEIMATCARD

Sehr geehrte Bürger und Zweitwohnungsbesitzer der Pfalz,

mit den Leistungen im Rahmen des Angebotes "Pfalz Heimatcard" erhalten Sie Bewohner besondere Leistungen und Vorteile, um Ihre Freizeit in der Region Pfalz zu einem besonderen Erlebnis zu machen. Dazu tragen auch klare Vereinbarungen über die gegenseitigen Rechte und Pflichten bei, die wir mit Ihnen in Form der nachfolgenden Nutzungsbedingungen treffen wollen. Bitte lesen Sie sich diese Nutzungsbedingungen sowie unsere Hinweise zum Datenschutz vor der Benutzung der Karte und der Inanspruchnahme der Leistungen sorgfältig durch.

DATENSCHUTZHINWEISE UND -ERKLÄRUNG

1. Datenschutzrechtlich verantwortlich für die Erfassung und Speicherung der Daten im System der Pfalz-Card ist ausschließlich die Pfalzcard GmbH („PCG“) als Betreiber. Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter info@pfalzcard.de oder Tel. +49 (0) 6321 391631 an uns.
2. Ihre im Rahmen der Ausgabe der Karte(n) erhobenen Daten (Vorname und Name) werden im System der Pfalz-Card elektronisch gespeichert und für allgemeine Statistik- und Abrechnungszwecke genutzt. Die Verarbeitung erfolgt gemäß Art.6 Abs.1 lit. b. DSGVO. Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht 10 Jahre gespeichert.
3. Auf der/den Ihnen ausgehändigte/n Pfalz-Card werden Vor- und Nachname, das Anreise- und Abreisedatum, die Daten Ihres Gastgebers sowie die zur Nutzung der Leistungen relevanten Informationen (Freigabe des Leistungspakets etc.) aufgedruckt und in maschinenlesbarer Form gespeichert.
4. Die gespeicherten Daten werden während Ihres Aufenthalts zur Zugangskontrolle bei den beteiligten Leistungspartnern elektronisch eingelesen und genutzt, jedoch nicht gespeichert. Die Leistungspartner geben diese Daten ggf. an Unternehmen weiter, welche die Zugangssysteme betreiben bzw. die Software zur Verfügung stellen. Die Nutzung der Daten durch die Leistungspartner sowie die PCG erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Zugangskontrolle. Eine anderweitige Nutzung oder Weitergabe erfolgt nicht.
5. Sie haben das Recht, von der Pfalzcard GmbH (PCG) jederzeit Auskunft über die gespeicherten Daten, nach Ablauf der Gültigkeit deren Löschung sowie auch eine Bestätigung der Löschung zu verlangen. Einen Anspruch auf sofortige Löschung können Sie während des Gültigkeitszeitraums der Karte bei vorzeitiger Rückgabe geltend machen. Mehr zu Ihren Rechten und zum Datenschutz allgemein erfahren Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.pfalzcard.de/datenschutz>.

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. Grundsatz, Beteiligte, Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen, Kaufangebote

- 1.1. Herausgeber der Pfalz Card und Vertragspartner des Kartennutzungsvertrags mit dem Kartennutzer ist die Pfalzcard GmbH, Martin-Luther-Straße 69, 67433 Neustadt an der Weinstraße, nachfolgend "PCG" abgekürzt.
- 1.2. "Leistungspartner" im Sinne dieser Bedingungen sind diejenigen Institutionen, Firmen, Selbstständigen, Gewerbetreibenden und Einrichtungen, die die jeweiligen Leistungen gegenüber den Kartennutzern erbringen und im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis zur Karte als Leistungserbringer benannt sind.
- 1.3. Diese Nutzungsbedingungen regeln sowohl die Bedingungen für die Nutzung der Karte selbst, als auch – insoweit in Ergänzung zu den ggf. durch die Kartennutzer zu treffenden Vereinbarungen – das Vertragsverhältnis mit dem Leistungspartner.
- 1.4. "Anbieter" im Sinne dieser Nutzungsbedingungen ist bei Kaufangeboten der jeweilige Leistungserbringer, nicht die PCG oder der Gastgeber bzw. die sonstige Verkaufsstelle, soweit es sich nicht um deren eigenes Leistungsangebot handelt.
- 1.5. Die die Leistungen der „Pfalz Heimatcard“ in Anspruch nehmende Person ist als „Kartennutzer“ bezeichnet. Erwerbs- und nutzungsberechtigt sind die Bürger mit Erst- und Zweitwohnsitz und Zweitwohnungsbesitzer innerhalb der Region Pfalz. Der Erwerb je nutzungsberechtigter Person ist auf eine Karte im jeweiligen Gültigkeitszeitraum (Akzeptanzzeitraum 01.04. eines Jahres bis 31.03. des Folgejahres) beschränkt.
- 1.6. Die PCG selbst trifft gegenüber dem Kartennutzer bezüglich der Leistungen eine Leistungspflicht weder als vertragliche Hauptpflicht, noch als vertragliche Nebenpflicht.
- 1.7. Insbesondere hat die PCG nicht die Stellung eines Pauschalreiseveranstalters oder Reisevermittlers.

2. Rechtsgrundlagen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter

- 2.1. Für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der PCG und dem Kartenbesitzer im Rahmen des Kartennutzungsvertrags und zwischen dem Kartenbesitzer und dem Leistungspartner im Rahmen des Vertrags- und Nutzungsverhältnisses über die jeweiligen Leistungen gilt ausschließlich deutsches Recht, soweit sich bei Verträgen mit Kartenbesitzern aus EU-Staaten nichts Anderes zugunsten des Kartenbesitzers aus zwingenden EU-Bestimmungen ergibt.
- 2.2. Für das Vertrags- und Leistungsverhältnis zwischen dem Kartenbesitzer und dem Leistungspartner gelten die entsprechenden Vorschriften dieser Nutzungsbedingungen und soweit wirksam vereinbart oder nach gesetzlichen Bestimmungen allgemein gültig, die Geschäftsbedingungen und/oder Leistungs- bzw. Beförderungsbedingungen des Leistungsträgers sowie die auf das Leistungsverhältnis anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen.
- 2.3. Durch die Ausgabe und Nutzung der Karte entsteht bezüglich der Leistungen selbst kein vertragliches Schuldverhältnis zwischen dem Kartenbesitzer und der PCG. Zur Leistungserbringung der jeweiligen Leistung ist gegenüber dem Kartenbesitzer ausschließlich der jeweilige Leistungspartner, nicht die PCG verpflichtet, es sei denn es handelt sich um dessen eigene Angebote.

3. Entgelt für die Karte, Verhältnis der Kartenleistungen zu sonstigen Leistungen der Leistungspartner

- 3.1. Die Pfalz Heimatcard wird gegen eine jeweils für einen Akzeptanzzeitraum (01.04. eines Jahres bis 31.03. des Folgejahres) geltende Jahresgebühr ausgegeben. Die gültigen Jahres-Kartengebühren gehen aus der aktuellen Preistabelle der Pfalz Heimatcard für den jeweiligen Akzeptanzzeitraum (01.04. eines Jahres bis 31.03. des Folgejahres) hervor. Die Preise verstehen sich inkl. MwSt.
- 3.2. Die Leistungen gemäß zum Tag der Ausstellung aktuellen Leistungsverzeichnisses der Karte sind keine Reiseleistungen und keine Vermittlungsleistungen der Leistungspartner, der Ausgabestellen oder der PCG im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen über Pauschalreisen, über vermittelte Reiseleistungen bzw. von Angeboten verbundener

Reiseleistungen. Die Vorgenannten haben demgemäß in Bezug auf die Kartenleistungen nicht die Stellung eines Pauschalreiseveranstalters, eines Reisevermittlers oder eines Anbieters verbundener Reiseleistungen im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen.

4. Abschluss des Kartennutzungsvertrags, Kartenausgabe und Geltungsdauer der Karte

- 4.1. Mit dem Angebot auf die tatsächliche Aushändigung der Karte bietet die PCG, vertreten die jeweilige Ausgabestelle, dem Nutzungsberechtigten den Abschluss des Kartennutzungsvertrags auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen und dem zum Tag der Ausstellung jeweils geltenden Leistungsverzeichnis verbindlich an.
- 4.2. Der Kartennutzungsvertrag kommt mit der Entgegennahme der Karte durch den Kartenbesitzer bzw. mit der ersten tatsächlichen Nutzung der Karte zu Stande.

5. Art und Umfang der Leistungen, Einschränkungen der Leistungen, Ausschluss von der Nutzung

- 5.1. Mit der Aushändigung der Karte ermöglicht die PCG dem Kartenbesitzer die Inanspruchnahme der zum Tag der Ausstellung im jeweils geltenden Leistungsverzeichnis der Karte aufgeführten Leistungen.
- 5.2. Art und Umfang der Leistungen für den Kartenbesitzer ergeben sich ausschließlich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Kartenausgabe geltenden Leistungsverzeichnis, welches dem Kartenbesitzer zusammen mit der Karte ausgehändigt oder allgemein ausgeschrieben oder bekannt gegeben wird.
- 5.3. Die Leistungspartner sind zur Leistungserbringung nur nach Maßgabe der allgemeinen Konditionen ihrer Geschäftstätigkeit, insbesondere unter Berücksichtigung ausgeschriebener Leistungszeiträume, Öffnungszeiten und allg. Leistungsvoraussetzungen (z.B. witterungsbedingte Voraussetzungen) verpflichtet.
- 5.4. Soweit die Leistungen außerhalb des jeweils geltenden Leistungsverzeichnisses zur Karte, auch in anderen Werbeunterlagen (Prospekte, Kataloge, Internetseiten) beschrieben sind, gilt für die Inanspruchnahme dieser Leistungen durch den Kartenbesitzer ausschließlich die Leistungsbeschreibung des jeweils zum Tag der Ausstellung geltenden Leistungsverzeichnisses. Dies gilt insbesondere, soweit die Beschreibung im Leistungsverzeichnis für die Karte von solchen anderweitigen Leistungsbeschreibungen abweicht.
- 5.5. Die Leistungspartner können die ausgeschriebenen Leistungen ganz oder teilweise, insbesondere zeitlich, einschränken, soweit hierfür sachliche Gründe vorliegen. Hierzu zählen insbesondere Leistungshindernisse durch Witterungsgründe, behördliche Auflagen oder Anordnungen, Wartungsarbeiten und Reparaturen, Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit, übermäßiger Andrang oder Überfüllung von Einrichtungen und andere, gleich gelagerte sachliche Gründe.
- 5.6. Die PCG als Herausgeber und die Leistungsträger können Kartenbesitzer und sonstige Nutzungsberechtigte von der Nutzung ganz oder teilweise, vorübergehend oder auf Dauer ausschließen, wenn diese besonderen persönlichen Anforderungen nicht genügen (z.B. gesundheitliche Anforderungen oder Anforderungen an Kleidung und Ausrüstung), wenn durch die konkrete Nutzung eine Gefährdung des Kartenbesitzers, dritter Personen oder von Einrichtungen des Leistungsträgers zu erwarten ist. Gleiches gilt, wenn der Kartenbesitzer im Rahmen der Nutzung gegen gesetzliche Vorschriften, Sicherheitsvorschriften, Benutzungsvorschriften oder Weisungen von Aufsichtspersonen verstößt oder sich in anderer Weise in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass der Ausschluss objektiv sachlich gerechtfertigt ist.
- 5.7. Im Falle einer Leistungseinschränkung nach Ziffer 5.5 oder 5.6 oder eines berechtigten Ausschlusses nach Ziffer 5.6 bestehen keinerlei Ansprüche des Kartenbesitzers.

6. Verwendung der Karte, Obliegenheiten und Haftung des Kartenbesitzers

- 6.1. Zur Inanspruchnahme der Leistungen ist der Kartenbesitzer verpflichtet, das Original der Karte vorzuweisen und dem Leistungsträger vor der Inanspruchnahme der Leistung zur elektronischen Prüfung oder zur Sichtprüfung vorzulegen. Hat der Kartenbesitzer den regulär ausgeschriebenen Leistungspreis beim Leistungspartner entrichtet und legt die Karte erst nach Zahlung und/oder Inanspruchnahme der Leistung vor, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
 - 6.2. Der Kartenbesitzer ist verpflichtet, auf Verlangen einen gültigen Lichtbildausweis vorzuweisen. Ist er dazu nicht in der Lage, kann der Leistungsträger die Leistungserbringung verweigern. Bei altersbezogenen Leistungen und Vorteilen für den Kartenbesitzer oder seine berechtigten Angehörigen kann der Leistungsträger einen entsprechenden Altersnachweis verlangen.
 - 6.3. Der Leistungspartner ist im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und der erfolgten Zustimmung des Kartennutzers zur Erfassung seiner Namensdaten und der seiner Begleitpersonen berechtigt, die Übereinstimmung zwischen den Namensangaben auf der Karte und der Identität der die Karte vorlegenden Person zu überprüfen. Stimmen die entsprechenden Daten nicht überein, so ist der Leistungspartner berechtigt, die Inanspruchnahme der Leistungen zu verweigern und die Karte bis zur Klärung der Unstimmigkeiten einzubehalten. Auf die Regelung zum endgültigen Einbehalt im Missbrauchsfall in Ziff. 6.6 dieser Nutzungsbedingungen wird hingewiesen. Ansprüche des Kartenbesitzers im Zusammenhang mit einer Leistungsverweigerung oder einem Einbehalt der Karte bestehen nur dann, wenn auftretende Unstimmigkeiten vom Leistungspartner selbst oder der PCG im Rahmen eines Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten sind.
 - 6.4. Bei Diebstahl, Verlust oder Defekt der Karte ist der Kartenbesitzer verpflichtet, diesen Vorfall unverzüglich der PCG zu melden, wobei kein Anspruch auf unentgeltliche Ausstellung einer neuen Karte besteht.
 - 6.5. Der Kartenbesitzer haftet gegenüber der PCG und den Leistungsträgern für Schäden aus einer von ihm schuldhaft ursächlich oder mitursächlich herbeigeführten missbräuchlichen Verwendung der Karte durch ihn selbst oder durch Dritte.
 - 6.6. Bei missbräuchlicher Verwendung oder beim Verdacht auf missbräuchliche Verwendung sind die Leistungsträger berechtigt, die Karte ersatzlos einzubehalten.
 - 6.7. Die Karte enthält keinerlei Versicherungsleistungen. Es obliegt dem Kartenbesitzer, seinen Versicherungsschutz, insbesondere für Unfälle im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Kartenleistungen, zu überprüfen und sicherzustellen.
 - 6.8. Es obliegt dem Kartenbesitzer, seine persönliche Eignung und Voraussetzungen, insbesondere in gesundheitlicher Hinsicht und bezüglich behördlicher Vorschriften, welche Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Kartenleistungen sind, selbst zu überprüfen und herbeizuführen.
- #### **7. Änderungsvorbehalte bezüglich der Kartenleistungen und Nutzungsbedingungen**
- 7.1. Der PCG und den Leistungspartnern bleibt es vorbehalten, die Leistungen gemäß dem jeweils zum Tag der Ausstellung geltenden Leistungsverzeichnis durch einseitige Erklärung oder öffentliche Bekanntmachung aus sachlichen Gründen zu ändern. Entsprechendes gilt für die Änderung der Nutzungsbedingungen durch die PCG.
 - 7.2. Änderungen nach Ausgabe der Karte sind für die Geltungsdauer, die für den jeweiligen Kartenbesitzer maßgeblich ist, ausgeschlossen.

Fassung vom 01.08.2024. Diese Nutzungsbedingungen sind urheberrechtlich geschützt. © 2024 Noll Hütten Dukic Rechtsanwälte, München/Stuttgart